

## 5) Lohr und Krailsheim.

Orte des Namens Lohr \*) sind ziemlich häufig; im fränkischen Württemberg allein kommen drei vor.

Eines von diesen 3 Orten nun ist höchst wahrscheinlich in alten Zeiten der Sitz eines hochedeln Geschlechtes gewesen; von einem derselben wohl hat sich näher jener Crafo de Lare, der Oheim Konrads von Krautheim, genannt, der im Anfange des 13. Jahrhunderts einigemal erwähnt wird z. B. 1245 f. Wibel II, 51.

Wir wollen nun versuchen Gewißheit zu erlangen, welches Lohr gemeint ist und zugleich die Geschichte der betreffenden Orte soweit als nöthig erläutern.

1) Am bekanntesten ist die Stadt Lohr=Lare am Main, in der Grafschaft Rieneck, und es weisen wirklich einige Spuren dahin, als nach dem Sitze des krautheimschen Crafo de Lare. a) Widmann z. B. sagt in seiner Hällischen Chronik geradezu: „Etliche meinen Krautheim und Rieneck sei Ein Ding“; b) beide führen ja auch dasselbe Wappenschild, 12mal bandartig quer gestreift. c) Ein Eberhard von Krautheim besaß (Münchner Regesten 1169) Güter zu Bonland (an einem Seitenbache der Wern), also in der nächsten Nähe der Grafschaft Rieneck; d) zu Rieneck dagegen gehörte die Herrschaft Lauda-Grünsfeld im Taubergau, anstossend an Borberg, nicht weit von Krautheim entlegen. Doch alle diese Wahrscheinlichkeitsgründe sind ohne Werth. Bei der Einfachheit jenes Wappens hat seine Wiederkehr bei verschiedenen Familien nichts Auffallendes und beweist um so weniger, da wir die vielleicht abweichenden Farben der Krautheime nicht kennen. Gerade aber auf diese Wappenähn-

---

\*) Die ältere Form des Namens ist Lare, wie auch jetzt noch das Volk vielfach Lahr sagt. Etymologisch ist der Name ehemals von einem thüringischen Gözen L a h r a abgeleitet worden (s. Falkenstein, nordgäuische Alterthümer 1, 40). Grimm 3, 428 glaubt ein deutsches Wort annehmen zu dürfen mit der Bedeutung: Wohnung, Haus, so daß L a r e der Dativ Singularis wäre (Vergl. Bensens Rotenburg S. 426), zu dem eine Präposition hinzuzudenken ist.

lichkeit stützte sich ohne Zweifel die Vermuthung der alten oberflächlichen Genealogen und Chronikanten, es sei Ein Geschlecht. Die bewährte Geschichte lehrt uns eigene Grafen von Lohr kennen z. B. Ludewicus Comes de Lare (natürlich mehrere Personen gleiches Namens) 1124, 1144, 1150, 1193 bei Gudenus Cod. dipl. I, 63, 157, 196, 325. — die mit Krautheim in keinem nachweisbaren Zusammenhang stehen und wie gesagt — gräflichen Standes sind, wie weder die Borberge noch die Krautheime. Lauda und Grünsfeld kamen erst im 13. sec. aus der Hand eigener Dynasten an die Rieneke und gehörten nie den Krautheimen (s. Schriften der Alterthums- und Geschichtsvereine zu Baden und Donaueschingen II, 1, S. 63 ff). Die Besitzung Eberhards v. K. läßt sich jedenfalls auch auf ganz andere Weise erklären z. B. als ein erheirathetes Gut, wenn überhaupt dieser E. v. K. nicht gar einer andern Familie angehörte.

2) Ein Lohr, Lohrhof liegt im Oberamte Mergentheim, bei Frauenthal. Sehr frühe wird dieser Ort genannt. Schannat tradit. fuld. p. 281: Erkanbertus Episcopus et soror ejus traderunt sancto Bonifacio bona sua in Gollachgewe, quidquid in villa Lare super ripam fluminis Steinacha proprietatis habuerunt. Ebenso schenkt l. c. S. 122. Adelger de Gollahegewe, in pago Gollahagowe, in loco qui dicitur Larehofen. Später schenkten liberae conditionis vir Gumbertus de Ekkeburghoven (Equarhofen) et conjux Christina, mutato seculari habitu, ad ecclesiam Sct. Stephani (in Würzburg) predia sua in Harbach, Lare, Auernhofen, Gölchsheim, Hottingen, Rötelsee (abgegangen Ort bei Bernsfelden), Rüzbronn u. a. m.; Münchner Regesten anno 1119. Dieser Gumbert aber — sammt dem Adelger ohne Zweifel, gehörte wohl dem Geschlecht der Gollachgrafen (von Bertheim) an, unter welchen auch 1018 ein Gumbert genannt wird. Noch später finden sich wiederum Theile von Lohr in weltlichen Händen, besonders als Reichslehen im Besitz der Hohenloher, von welchen Gotfried v. Brauneck seinen Antheil an das Kloster Frauenthal verkaufte ann. 1277 (Wib. I, 69), nachdem 1264 (dt. et act. Herbip. 18. Juli) mit seiner Erlaubniß (er siegelt) Friedrich v. Archshofen (miles) c. ux. Hedwig bona sua in Lare demselben Kloster vermacht hatte Langs Leg. 3, 229). Hier ist also — auf dem fortan klösterlichen Grund und Boden, ohne Spuren einer Burg — für ein edles Geschlecht de Lare kein Raum.

3) Ein Dorf Lohr liegt im Gebiete der Reichsstadt Rotenburg a. Tauber. Hier bekam Kloster Romburg Besitzungen 1090. Der

Ort, selbst gehörte jedoch zu den gräflich Rotenburg'schen, später hohensaufenschen Besitzungen ihrer Landvogtei Rotenburg und bildete näher einen Bestandtheil der Vogtei Insingen (Bensens Rotenburg S. 468. 470) wohin der Ort auch eingepfarrt war. Die Familie der Küchenmeister hat Güter daselbst besessen. Ein festes Haus ist allerdings zu Lohr gestanden, auch nannte sich davon ein eigenes ritterliches Geschlecht das im 14. sec. nicht selten genannt wird, bisweilen mit dem Beinamen Sereke oder Schrecke, wiederholt auch — Schenk. Winterbach in seiner rotenb. Geschichte führt 1319, 1320, 1365 einen Walther Schenk, Ritter zu Lohr; Dom. Waltherus dictus Schenke miles de Lohre an (II, 262, 271) und auch die Münchner Regesten nennen z. B. 1329, 25. Mai einen Walther der Schreck, Ritter, aber auch 1333, 1. Jan., einen — Walther der Schenk. Verdankt dieser Namensunterschied bloßen Schreib oder Lesefehlern seinen Ursprung? Dann würde eine — auch weiter noch wichtige Urkunde bei Winterbach II, 223 f.) entscheidend sein, wonach 1249 Friedrich v. Kesselberg an Lupold von Nordenberg alle seine Ansprüche auf die curia in Rode et decima in Nordenberg abtritt — testibus: Crafo de Lohr pincerna; Sifridus de Lohr etc. 1261 resignirt Engelhard v. Bebenburg dem Lupold v. Nordenberg omnia bona in villa Buch coram testibus Hermanno sculteto, Crafone de Lohr, Alberone de Kirnberg, Berchtoldo de Diepach. Aus etwas früherer Zeit endlich nennt Jung (Miscell. I, 9) im Gefolge Gotfrieds v. Hohenlohe (1218—55) die Crafo de Lore, Kymo de Bernheim, Lupoldus et Heinricus fratres de Rotenburge etc.

Somit hätten wir gegen die Mitte des sec. 13 ein bekanntes Lare nicht bloß sondern auch einen Crafo von da. Dennoch aber kann dieß unser Crafo de Lare, vir nobilis, nicht sein; dieses Lohr ist nicht der Sitz eines Dynastengeschlechtes. Denn der Ort selber ist, wie wir bereits hörten, eine Pertinenz der Rotenburger Landvogtei gewesen und in seinem unbedeutenden, 1381 zerstörten festen Hause saß nur ein ritterliches Geschlecht niederen Adels. Ganz den grundherrlichen Verhältnissen angemessen scheint Crafo v. Lare ein Hohenstaufenscher Ministeriale gewesen zu sein. König Heinrich mußte seine Genehmigung geben als 1233 (13. Febr. in Nürnberg) die Schwiegermutter Craftonis de Lare zwei Güter in Weitsaurach und Kapsdorf an den deutschen Orden verkauft hatte. Unter den Zeugen steht Crafo ebenfalls mitten unter den Ministerialen. Test. Ludowicus de Offenheim. Lupoldus scultetus de Rotenburc,

Schade de Lare, Crafto de Lare, Alwic scultetus, Eberwinus de Rotenbure, Conradus butigularius de Nurnberc etc. Mon. boic. 30, 206. In das Gefolge Gotfrieds v. Hohenlohe wird er gekommen sein, als diesem 1250 Rotenburg und Gebfattel verpfändet wurden, und vielleicht suchte Gotfried den neuen Diener durch das Ehrenamt eines Schenken um so inniger an sich zu knüpfen.

Raum für einen Dynastensitz gewährt erst 4) Lohr in der Nähe von Krailsheim. Dort liegt im Parochiebezirke von Wöschgertshausen, über dem Thale eines der Turt zufließenden Bächleins der Weiler Lohr, welcher unstreitig aus dem Vorwerke einer ehemaligen Burg entstanden ist, deren Ueberreste noch jetzt zu sehen sind und früher „Altenlohr“ genannt wurden. Die Burg scheint bedeutend gewesen zu sein: der noch jetzt sogenannte Vorhof umfaßt 5 Morgen. Auch gehörte zu der Burg ein hinreichendes Besitzthum, wie überhaupt die Umgegend Raum für eine Dynastie darbietet. Somit steht nichts entgegen, hieher unsern Crafto de Lare zu versetzen. Der Sitz seines Bruders in Clingenfels bildet auf dem Wege von Krautheim her einen Stützpunkt und das Vorkommen eines H. de Crewlsheim neben Kraft spricht von vorneherein für diese Combination, außer welcher überhaupt keine andere denkbar ist, da ein weiteres Lohr in unsern Gegenden sich nicht findet. Die nähere Nachweisung freilich ist schwer, weil die ältere Geschichte Krailsheims und der Umgegend ganz im Dunkeln liegt. Wir müssen deswegen versuchen, ob nicht einige Aufklärung wenigstens irgendwie sich gewinnen läßt. Krailsheim \*) gilt gewöhnlich für eine ursprüngliche Besizung des Sct. Morizstiftes in Augsburg \*\*) s. Stälin II, 746. Wirklich zählt eine päpstliche Bestätigungsbulle vom Jahre 1183 unter des Stiftes Besizungen auf — in franconia Chrowelsheim etc. Allein solche Aeußerungen von Bestätigungsbullen sind nicht so buchstäblich zu fassen, daß nothwendig der ganze Ort im Besiz des Stiftes müßte gewesen sein. Man sagte lieber etwas zuviel als zu wenig. Daß

\*) Dieser Name findet sich sehr verschieden geschrieben und gedruckt: 1289 Cröwelsheim, 1292 Cräwelsheim, 1310 Crawlshheim, 1314 Crevelshheim, 1323 Crailsheim u. Crewelsheim, 1324 Kreulshheim, 1331 Crailsheim, 1335 Krewshhaim, 1336 Krewwelsheim, 1388 Kreulshheim, 1399 Krewshheim u. Krewelsheim u. s. f.

\*\*) Wie das Stift zu dieser Besizung kam ist nicht näher bekannt. Ohne Zweifel nicht durch die reichen Schenkungen des Grafen Konrad v. Bolzhausen 1062 sondern durch die Stifter gleich, Kaiser Heinrich II. und seinen Bruder Bischof Bruno zu Augsburg 1019—20. Besizungen solcher Männer können nirgends auffallen.

wirklich nicht ganz Krailsheim gemeint sein konnte, scheint die Urkunde von 1289 zu beweisen, durch welche das Morizstift universas possessiones, bona, jura, jurisdictiones, quae in opido Cröwelsheim \*) et circa idem opidum et in terminis suis possedit, — verkaufte um 1300 ₰ Heller, einen für die ganze Stadt und Markung :c. offenbar viel zu geringen Preis. Die Käufer waren Ludwig VIII. und Conrad III. Grafen von Dettingen; die folgende Geschichte zeigt, daß die Dettingen nicht unbedeutende Besitzungen in der Umgegend hatten, insbesondere nun ganz Krailsheim mit seinem Bezirke und die Burg Hohenhardt nebst ihrem Gebiete. Graf Konrad III, der Schrimpf genannt, gab im nächsten Jahrhunderte, ohne Zweifel bei seinen ersten Konflikten mit Kaiser Heinrich VII, alle seine Besitzungen in den Schutz der Herzoge von Baiern und Pfalzgrafen bei Rhein, Ludwig und Rudolf. Diese stellten jedoch durch eine Urkunde vom 29. März 1310 Alles zurück, darunter die oppida Krawelsheim et Hohenhard, nil juris in eisdem reservando. Sie fürchteten wohl in die drohende, am 12. Mai desselben Jahrs wirklich ausgesprochne Reichsacht mithineingezogen zu werden. (Vergl. Ludwig, Reliq. manuscr. XII, 604) Trotz jener Verzichtleistung scheinen jedoch, nach Schrimpfs Fall die Baiernherzoge ihre Ansprüche wieder hervorgesucht zu haben, während Friedrich von Oestreich Krailsheim und Hohenhard als Reichsgut in Anspruch nahm s. Hanselmann I, 433. Die beiden Gegenkaiser, Friedrich und Ludwig der Baier suchten nämlich jene Herrschaften zum Besten ihrer Sache zu verwenden. Friedrich verlieh Kr. u. H. 1314 an Kraft von Hohenlohe als Lohn für seine treuen Dienste. Kaiser Ludwig dagegen scheint seinem Anhänger Ludwig v. Hohenlohe 5000 Pfd. Heller ebendarauf angewiesen zu haben, und bei seiner Uebermacht in dieser Gegend konnte Kraft nicht in den Besitz seines Lehens kommen. Als derselbe aber 1323 die Farbe wechselte\*\*) und zum

\*) Die Etymologie dieses Namens hat schon Vielen zu schaffen gemacht. Uns scheint er zunächst aus einem Personen-Namen entstanden zu sein, wie so viele andre Ortsnamen. In den Münch. Reg. erscheint noch 1337, 23. Nov. ein Conrad der Creul u. 1349, 15. Juni. Ruger der Gräwl von Haugoltsbach. Die Schreibart Crawlshaim, Cröwelsheim, Creulshaim ist aber die älteste. Auch kehren ähnliche Ortsnamen sonst wieder z. B. unweit Weil der Stadt lag ein Kröwelau (1395) s. Martens krieg. Ereignisse S. 91. Einen Hans Cröwel aus adelichem Geschlecht 1385 s. D. A. Besch. Urach S. 184.

\*\*) Wir können uns nicht versagen hier eine Urkunde auszuziehen, welche vielleicht den Beweis liefert, daß die österreichischen Brüder auf Krafts

Lohn seines Uebertritts auf K. Ludwigs Seite die Belassung der von Kaiser Friedrich empfangenen Vergabungen sich ausbedung, da galt es denn, ihn auch in den Besitz von Krailsheim u. s. w. einzusetzen. Wir hören deswegen daß Ludwig v. Hohenlohe zu dem Versprechen vermocht wurde (in einer Urkunde vom 11. Sept. 1324 in Lang's Reg.) den Burgstall zu Lar und den Markt Kreulshaim nebst dem Dorfe Hohnhard dem Kaiser und seinen Kindern gegen 5000 Pfd. Heller wieder frei geben zu wollen, während 1323 schon Kaiser Ludwig dem Edeln Manne Kraft v. Hohenloh (zunächst wohl theilweise nur) Kreulshaim die Stat und Lare mit all dem, das dazu gehört, für 2000 Pfd. versezt hatte, so lange zu niessen, bis Er oder seine Erben dieselben wieder lösen. Hanselm. I, 435. Wirklich scheint auch die Pfandschaft Ludwigs v. Hohenlohe schnell abgelöst worden zu sein, während Kraft v. H. wiederholt neue Summen auf Lohr und Kreilshaim angewiesen erhielt und die Belehnung empfing; die Belehnung, wie gesagt, nicht vom Reiche, sondern von Pfalzbaiern, wie schon jene Formeln „dem Kaiser oder seinen Kindern,“ „Er oder seine Erben“ zeigen. Natürlich war es dem Baiernherzog und Kaiser leicht geworden, die Ansprüche seines Hauses vor denen des Reichs geltend zu machen (cf. Hanselm. I, 448 oben). Nun hatte K. Ludwig 1329 abgetheilt mit den Söhnen seines Bruders. Obgleich die Theilungsurkunde in den Münch. Regesten vom 4. August 1329 Krailsheim nicht nennt, so muß doch dieser Ort unter diejenigen Lehen gezählt werden, welche von beiden Linien hälftig sollten besessen werden. Denn 1331 am 26. Febr. bekennt Kraft v. Hohenlohe, daß er von den Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht die Hälfte von Lohr und Kreilshaim zu Lehen trage (Lünig corpus jur. feud. II, 1263). Kaiser Ludwig aber schlug 1332 seinem lieben Marschall K. v. Hohenlohe noch 2000 Pfd. auf Chraulsh-

Treue nicht eben felsenfest gebaut hatten, und welche zugleich die alt-hergebrachte habsburg'sche Politik zeichnet; Vgl. Hormayr, Tyrol 2, 397 f. Karl, König von Frankreich u. Navarra verspricht — gemäß der mit Herzog Leopold v. Oestreich eingegangenen Verbindung —, im Falle er mit Zustimmung des Herzogs zum römischen König erwählt worden, — denselben in den Besitz der (Reichsvogteien) Schwyz u. Unterwalden zu sezen.

Ferner —: wenn die Grafen Eberhard v. Wirtemberg, W. von Montfort, J. v. Helfenstein, Kraft von Hohenlohe u. a. m. den dem genannten Herzog und seinen Brüdern geleisteten Eid der Treue brechen, so will Karl dieselben in seine Gnade nicht aufnehmen, ohne des Herzogs Beistimmung. Gegeben den 27. Juli 1324.

heim, Beste, Land und Gut und was dazu gehört (Hanselm. II, 137). Er selbst belehnt auch Kraft (den jüngern) 1344 mit „Kraulshcim Burg und Stadt halb und was dazu gehört, Hohenhard Burg u. Dorf und was dazu gehört, die von uns und dem Herzogthum Baiern zu Lehen gehn und rühren (Hansf. I, 448), und vorher schon hatte sein Sohn Herzog Stefan, Kraft dem ältern Burg u. Stadt K. halbe zu einem rechten Mannlehen verliehen den 5. Juni 1336, gegen das Versprechen dem Kaiser ode seinen Söhnen mit 45 Helmen zu dienen 2 Jahre, jedes Jahr einmal.

Diese Verleihungen, nach längerem Besitz, hatten ihren guten Grund; einmal war es zunächst bloße Pfandschaft gewesen, dann aber hatte der hohenloh. Besitzstand überhaupt Anfechtungen zu erleiden. Lohr und Krailsheim waren, wie wir bereits wissen, im Besitz der Grafen von Dettingen gewesen, zuletzt im Besitze Konrads III. Gegen ihn ließen sich seine eigenen Vettern 1311 in einen Allianzvertrag ein mit dem Bischofe v. Eichstätt der zum Zweck hatte, wenigstens einen Theil der Familiengüter ihnen zu sichern. Was nämlich von seinen Besitzungen erobert würde sollte getheilt werden und die Grafen die eine Hälfte vom Stift Eichstätt zu Lehen empfangen. Ein Theil der Güter des Nechters war in dritte Hände gekommen. Können wir glauben, daß Graf Ludwig IX. gutwillig solchen Entfremdungen zugesehen habe? Nein — daß der wankelmüthige Kaiser Ludwig gerade mit öttingen'schem Erb die Hohenlohe förderte mag die Dettinger Grafen veranlaßt haben, selbst auch die Parthei zu wechseln und auf die österreichische Seite zu treten. Hatte doch Graf Ludwig auf Lohr noch ganz besondere Ansprüche. Schon Konrad der Schrimpf trug diese Burg von der Abtei Ellwangen zu Lehen; durch seine Nechtung fiel sie natürlich heim. Die Abtei verpfändete aber selbiges Lehen um 500 Pfd. Heller an Graf Ludwig IX. und seinen Bruder. Nichts desto weniger hatte Kaiser Ludwig wie wir sehen, Lohr sammt Krailsheim an Ludwig von Hohenlohe verpfändet, die öttingenschen Lehens und Pfandansprüche mißachtend, und nachdem der Dettinger vollends auf die andere Seite übergegangen war, konnte Kraft v. H. um so ungenirter Besitz ergreifen.

Dennoch regten sich, als die Zeiten ruhiger wurden, die alten Ansprüche wieder und Kraft sah sich genöthigt den Kaiser anzurufen, um in seinem Besitz und Pfandrechte ihn zu schützen. Es kam nun unter kaiserl. Vermittlung zu Augsburg ein gütlicher Vergleich zu Stande in folgender Weise:

Kraft v. Hohenlohe gibt dem edeln Manne Graf Ludwig sen.

von Dettingen 500 Pfd. Heller an der Lösung des Bergs zu Lawr (Hanselm. II, 138); dem Abte von Ellwangen aber verspricht er, er wolle ihm den Berg zu Lawr und was dazu gehört um die 500 Pfd. wieder zu lösen geben. Auch wenn durch eingezogene Kundschaft noch mehr Lehen an den Tag kämen, die Graf Konrad selig von Ellwangen gehabt, so sollen dieselbigen wieder erstattet werden, je 1 Pfd. Geldes um 8 Pfd. Heller u. s. w. geg. 31. März 1336. Dagegen stellte Ludwig sen. von Dettingen eine Urkunde aus (im hohenl. Archiv), worinn er bekennt, daß er mit Kraft v. Hohenlohe um alle Mißhellung ausgesöhnt sei. Für sich und seine Erben so wie für seines Bruders Söhne tritt er alle Rechte ab an den Berg zu Lawr und die dazugehörigen Güter, welche sie bisher vom Abt und Gotteshaus zu Ellwangen gehabt; dt. am gleichen Tage. Kaiser Ludwig aber bestätigte ebenfalls am gleichen Tage diese Uebereinkunft zwischen dem Abte Runo von Ellwangen, Graf Ludwig von Dettingen und Kraft von Hohenlohe über den Berg zu Lawr und die dazugehörigen Lehen. Die 500 Pfd., welche Kraft Entschädigung zahlen mußte, schlägt er diesem als weitere Pfandsumme auf den halben Theil der Stadt Krailsheim, zu all dem Geld das er schon darauf habe. Es ist dabei nur auffallend und wahrscheinlich ein ohne Ludwigs Wissen von der Reichskanzlei begangener (Ehrlichkeits-) Irrthum, daß Krailsheim als Reichspfandschaft bezeichnet wird, während doch Ludwig als Herzog von Baiern die Lehensherrlichkeit ansprach und bald nachher wiederum übte (cf. Hanselm. II, 138). Die bairisch-pfälzische Lehenschaft blieb bis 1405, wo (Kaiser) Rupert von der Pfalz Krailsheim, das pfälzische Lehen, den Burggrafen eignete. Krailsheim sammt Lohr war nämlich inzwischen in andere Hände gekommen. Weder die pfalzbaierischen noch die ellwangischen Pfandschaften waren abgelöst worden, bald aber kamen die Hohenloher Grafen in vielfache Geldverlegenheiten und sahen sich genöthigt einen schönen Theil ihres Besizthums zu verpfänden, so z. B. Krailsheim sammt Langenburg und Islhofen 1384 an 6 Reichsstädte. Zuletzt nach mehrfachem Verpfänden und Wiederlösen, wurde am 20. Febr. 1388 Krailsheim, Burg und Stadt sammt allen Zubehörden, um 11,700 fl. rheinisch an den Landgrafen Johann von Leuchtenberg\*), ferner das Dorf und Amt Rosfeld u. s. w. verkauft,

\*) Aus Veranlassung dieses Verkaufs wurden auch die Lehenschaften der Pfarreien zu Kr. u. Münster umgetauscht zwischen Gottfried und Ulrich u. Friedrich von Hohenlohe. Kirchherr zu Grewlsheim war damals (1388) Heinrich Schrock von Heschetten.



Landgraf Johann aber überließ Krailsheim sammt mehreren andern hohenl. Pfandschaften 1399 den Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg, in deren Besitz denn auch Krailsheim sammt Altenlohr geblieben ist bis 1806. Vom Zehnten besaßen immer die Herrn von Krailsheim  $\frac{1}{4}$ , das Stift Ellwangen ebenfalls ein Vierteltheil.

Blicken wir auf diese urkundliche Geschichte zurück, so ergibt sich 1) daß Lohr und Krailsheim eng zusammengehörten. Gewöhnlich wird Lohr ausdrücklich genannt neben Krailsheim (z. B. 1323: K. und Lara mit allem was dazu gehört), in der Urkunde von 1324 steht es sogar voran: „Der Burgstall zu Lahr und der Markt K.“ Einigemale jedoch ist es übergangen z. B. in dem Kaufbriefe vom 20. Febr. 1388 und wird in diesem Falle in dem „was zu Krailsheim gehört“ mit begriffen. Dieß zeigt sich besonders deutlich in den beiden Kaufbriefen vom 29. Jan. u. 7. Mai 1399, wo das erste mal „unser Schloß Krailsheim mit dem Burgstall zu Altenloer und „mit Allem das zu K. u. Altenloer gehört“ genannt wird, das 2te mal aber bloß „Krailsheim Burg und Stadt u. s. w. mit allen Zugehörungen.“ Oberflächlich betrachtet scheint Krailsheim der Hauptort zu sein, Lohr dagegen eine unbedeutende Besizung, da es nur um 500 Pfd. Heller verpfändet wurde. Gehen wir näher ein, so zeigt sich daß hier nur von der Burg selbst und ihrer eigenen Markung, von dem Schloßgute also die Rede ist. Für ein solches ist der Werth immerhin anschnlich (nach dem hohenl. Lagerbuch von 1357 gehörten mehrere Hölzer z. B. die Uldolzhalde, die Hart, das Holz am Mogelesberg u. s. w. dazu;), zumal da die Burg selbst in Trümmern lag; denn 1324 wird der Burgstall zu Lar genannt, und 1336 ist gar nur vom Berge zu Lawr die Rede. Daß Ellwangen hofft auffer diesem Schloßgut noch andere Lehen auffinden zu können, begründet die Annahme es sei Grund zu der Vermuthung dagewesen, daß noch mehr Besizungen früher unmittelbar zu Lohr gehört haben. Somit wird der Punkt immer bedeutender. Bekannt aber ist daß gar manchmal eine Burg für sich zu Lehen aufgetragen wurde (denn an ein aufgetragenes Lehen ist doch wohl allein zu denken), ohne den etwa damit verbundenen Amtsbezirk ebenfalls lehenbar zu machen. Auch zu Lohr kann deswegen seiner Zeit eine Herrschaft gehört haben und zwar scheint uns daß gerade Krailsheim einen Theil dieser Herrschaft bildete, nicht aber ursprünglicher Hauptort des späteren Bezirkes war. Ist ja doch Krailsheim gerade bis 1289 größtentheils eine geistliche Besizung gewesen und es befindet sich daselbst nur ein unbedeutendes festes Haus, in welchem

das seit den ersten Decennien des 13. sec. vorkommende ritterliche Geschlecht dieses Namens saß, während die Herrn von Hohenlohe erst, wie eine Sage meldet, einen angemessenen Sitz in der Nähe sich gründeten, die Schöneburg, von der noch Spuren zu sehen sind. Urkunden erwähnen, so weit uns bekannt ist, diese Burg nicht; dagegen wenn früher nur der „Markt“ Krailsheim genannt wurde, so finden wir 1388 zum erstenmale das Schloß K. erwähnt; 1399: „Burg und Stadt.“ Der Ort Kr. heißt noch im 14. sec. bald Markt, bald opidum; das volle Stadtrecht schenkte erst Kaiser Ludwig 1338 (Hanselm. I, 445). In Betreff der ältern Zeiten hat sich die Ueberlieferung erhalten (Corpus hist. brandb. dipl. III, 101.) die Stadt habe nur aus 8 Baurenhöfen bestanden, welche theils nach Diefenbach, theils nach Altenmünster eingepfarrt gewesen. „Davon noch heutigs Tags die Feldlehen, deren 33 sind, herkommen. Etlich derselben sind dem Stifte Ellwangen (s. den Vertrag 1336) lehenbar, welches auch einige Gülten zu fordern hat, die übrigen der Herrschaft Brandenburg.“ In keiner Weise ist also Grund vorhanden, Krailsheim für den alten Mittelpunkt eines Bezirkes oder gar für einen Dynastiesitz zu halten. Entschiedene Spuren dagegen lassen dieß von Lohr vermuthen, wovon notorisch ein edles Geschlecht sich nannte. War nun aber diese Burg frühe schon zerstört worden (vielleicht im 13. sec. noch, da 1336 schon der bloße „Berg,“ nicht einmal der Burgstall mehr genannt wird), so mußte natürlich für die dazugehörige Herrschaft ein anderer Hauptort gesucht werden und hiezu eignete sich ganz besonders das aufblühende Krailsheim\*) in seiner günstigen Lage zumal gegenüber von dem abgelegenen Lohr. Daß der zerfallene Burgstall doch aber immer noch neben Kr. genannt und unter den Zubehörden hervorgehoben, selbst auch noch vorangestellt wird, das gibt den deutlichsten Beweis für die ehemalige Bedeutsamkeit der Burg als eigentlichen Hauptorts der Herrschaft, zu welcher nach dem Kaufbriefe von 1388 auch Leute und Güter, Dörfer, Weiler und Höfe, Gülten, Renten und Zehnten, Geleite und Umgelte, Gerichte und Fälle, Kirchsätze u. dgl. Lehen-schaften und Mannschaften gehörten, ausdrücklich auch ein Wildbann auf 2 Meilen im Umkreis. Schon hiemit ist Stoff genug für eine

\*) Bei Winterbach (Gesch. v. Rothenburg 2, 223 f. wird 1249 ein Sifridus de Lohr genannt, in den Regesten Langs 3, 19 ann. 1252 ein Sifridus de Crawelsheim. Im Gefolge der Grafen von Oettingen ist 1292. Albertus de Craevelsheim Lang 4, 513.

Dynastie Lohr vorhanden, deren Umfang freilich nicht näher angegeben werden kann. Manches von den späteren Besitzungen der milites-Geschlechter in Goldbach, Burleswagen, Reidenfels, Rechenberg u. s. w. mag ursprünglich Lohr'sches Lehen gewesen sein, vielleicht hieng das hohenlohese Lehen in Burschwag selber (Hansf. I, 440) von Krailsheim-Lare ab. Dagegen haben wir kein Recht den ganzen spätern Centbezirk von Krailsheim hieher zu übertragen. Wie derselbe notorisch die Herrschaft Flügellau in sich aufgenommen hat und das Amt Hohenhardt, so scheint er sich auch gegen Nordwesten sehr ausgedehnt zu haben. Eine Linie von Waldthann etwa an die Turt unterhalb Krailsheim und dann die Turt hinauf mag am ehesten das ursprüngliche Gebiet von Lohr abgränzen (s. Zeitschrift des hist. Ver. für das fränk. Wirtbg. I, 39.) Sofern jedoch die Herrschaft Hohenhardt wiederholt in enger Verbindung mit Krailsheim vorkommt und gemeinschaftlich, auf die gleiche Weise, in hohenl. Hände gelangte, liegt die Vermuthung nahe, daß diese Besitzung auch früher schon mit Krailsheim zusammengehört hatte, wenn gleich mit gesondertem Bezirke.

Daß Lohr den Grafen von Dettingen gehörte, ehe sie ganz Krailsheim erworben hatten, beweist wohl eben die Urkunde von 1289, worin ein miles von da, ein Echenhardus de Laer (=Lawer, Loer) in ihrem Gefolge erscheint. Auch bei Falkenstein antiq. nordg. eyst. Cod. Dipl. S. 89 und Dettler Versuch u. s. w. II, 85 wird im gleichen Jahre ein Ekhardus de Lar im Gefolge der Dettingen urkundlich genannt. Kaiser Rudolf macht einen Vertrag zwischen dem Bischof von Eichstädt und Graf Ludwig jun. von Dettingen über einen Burgbau bei Ohrnbau: — —

Ut autem majoris securitatis efficacia caveatur super ordinationis nostrae decretum, Ludovicus senior de Oettingen, Conradus dapifer, Henricus de Reichenbach, (an der Wernig) Ekhardus de Lar, Mainvardus de Stainheim (zwischen Dillingen und Höchstett), Conradus de Lentersheim pro ipso L. juniore fidejussoria cautione intercesserunt in solidum: dt. apud Rotenburg 1289.

Hiemit haben wir nun auch die Bekanntschaft eines ritterlichen Geschlechtes von Lohr gemacht, dem unstreitig auch Ekkehardus et iterum Ekke de Laer, Conradus de Laer ejusque soror Margaretha de Huzla angehören, welche neben Hermanus et Ulrichus de Warberg, Henricus de Rotenburg etc. als edificatores des Klosters Sulz (an der Sulz, oberhalb Feuchtwangen) in

einer spätern Notiz auf dem Rücken einer Urkunde von 1291 genannt werden. (Lg. Reg. 4, 501 u. Cod. hist. brandb.) Irrthümlich bezieht dieß Ussermann (ep. wirc. S. 499 f.) auf die erste Gründung des Klosters über welche es an Nachrichten fehlt, auffer daß im Kloster selbst von alten Zeiten die Ueberlieferung lebte und den Brand der Documente überdauert hatte, es sei von den Herrn v. Warberg gestiftet und fundirt worden (Cod. h. brand. III, 234). In jener Notiz ist edificatio gewiß buchstäblich zu nehmen; zum Wiederaufbau des 1260 abgebrannten Klosters trugen jene Männer bei, unter denen Ulrich v. W. als man die verbrannten Urkunden wieder herzustellen suchte (Langs Reg. 1260, 9. August) die Schenkung eines Patronatrechtes durch seinen Vater Kraft confirmirte (l. c. III, 161.). Ekkehardus et iterum Ekke de Laer — sind wohl Vater und Sohn gleiches Namens; ein Onkel alsdann mag Eckardus de Lore sein, welcher 1326 mit seinem sororius dictus Weldener dem Kl. Sulz den Leckenhof, in des Klosters Nähe, um 66 Pfd. Häller verkaufte, welchen Hof sie von Burggraf Friedrich von Nürnberg zu Lehen trugen. Schwestern des letztern könnten auch Otiliga und Agnes de Lore sein, 1305 Nonnen in Sulz (l. c. IV, 202 f. 169.) — In spätern Zeiten, 1381 lebte Elisabeth von Lore, Seizen v. Gilrichshausen, Bogts zu Löwenfels Wittwe, — aber wer will entscheiden von welchem Lohr sie stammte! Ebenso die Schönthaler Brüder 1305: Hartmann u. Gotfried v. Lohr Wib. II, 181 u. Conrad v. Lore 1305 u. 10, Wib. II, 181, 182. Es ist sogar zweifelhaft ob diese Männer überhaupt ritterl. Geschlechtes waren. Da mindestens seit Anfang des 14. Jahrhunderts die Burg Lohr zerstört war, so ist gar nicht unwahrscheinlich, daß die betreffende Burgmannenfamilie allmählig von einem neuen Wohnsitz auch einen andern Namen führte.

Wie die Grafen v. Dettingen in den Besitz Altenlohrs gekommen sind? welche edle Familie die älteste bekannte Besitzerin von Lohr gewesen ist? Die Erörterung dieser Fragen müssen wir uns für eine andere Gelegenheit aufsparen.

H. Bauer.